

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Deutzerwall 9. Fernsprech-Ruf Nr. A 8638. — Redaktionsschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme durch Otto Kleine, Berlin SW. 47. Mädelstr. 67.

Gewerkschaften im neuen Deutschland.

Es liegt in der Natur der Sache, daß ängstliche Gemüter bei den großen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Zeit um den Bestand der Gewerkschaften fürchteten. Diese Befürchtungen sind unbegründet. Selbst wenn der Wirrwarr noch größer würde, sind sie in der Lage, sich über diese Zeit hinwegzusetzen. Sie sind heute zu fest im Wirtschaftsleben verankert. Schon während des Krieges zeigte sich, daß ohne die Gewerkschaften, ohne ihre Mitwirkung das Wirtschaftsleben nicht aufrecht zu erhalten gewesen wäre. Die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes wäre ohne, oder gar gegen sie ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Wenn nun in dieser Zeit ihre Mitwirkung nicht zu entbehren war, um so weniger in der Gegenwart, bei der Ueberführung des Wirtschaftslebens in den Friedenszustand. Gesetze und Verordnungen auf politischem Gebiete können gegen den Willen der Beteiligten zum Teil, und dieses auch nicht in jedem Falle durchgeführt werden, nicht aber auf dem tausendfachgestaltigen Gebiete des Wirtschaftslebens. Hier ist der gute Wille, die Bereitwilligkeit mitzuarbeiten, die Voraussetzung für ein jedes Gelingen. Jeder Versuch, die Gewerkschaften auszuscheiden, müßte mit einem Fiasko enden. Tatsächlich besteht ja bei der Spartakusgruppe das Bestreben, die Gewerkschaften aller Richtungen auszuschalten, um mit Gewaltmitteln das Wirtschaftsleben nach ihren Ideen zu gestalten, jedenfalls aber mit dem Erfolge, wie wir es in Rußland erleben. Jeder, der nicht mit Absicht das deutsche Volk in eine Hungersnot, in die Anarchie auf allen Gebieten hineinführen will, muß die wirklich aufbauenden Kräfte unterstützen. Der Wiederaufbau des Erwerbslebens ist nicht ohne planmäßige Organisation möglich; und nicht auf dem Wege der Zwangsorganisation, die nach den Erfahrungen der Kriegszeit nicht die geeignetste Form sein kann. Der Gedanke der freiwilligen Unterordnung des Einzelnen und seiner Interessen unter die Bedürfnisse des Gesamtvolkes muß richtung- und ausschlaggebend sein. Dieser Gedanke verkörpert sich am besten in der deutschen Gewerkschaftsorganisation. Wenn auch in erster Linie bestimmt, die besonderen Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen zu vertreten, haben sie sich doch den Weisheit für die Bedürfnisse eines Gewerbes und der gesamten Volkswirtschaft bewahrt. Keine Standesbewegung kann dieses in dem Maße von sich behaupten, wie die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Aus dem Grunde kann sie auch bei dem Aufbau des neuen Deutschlands nicht ausgeschaltet werden.

Dazu tritt noch ein neues Moment. Ihr Einfluß im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben ist in den letzten zwei Jahren mehr gewachsen, wie in den vorhergegangenen zwei Jahrzehnten. In allen Instanzen beim Reich, Staat und Gemeinde, die sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, sind ihre Vertreter hinzugezogen. Mit Bestimmtheit ist auch damit zu rechnen, daß im neuen

Deutschland den Gewerkschaften mehr Rechte gegeben und sie in entsprechender Weise zur Mitarbeit am Staatsganzen herangezogen werden. Die Gemeinden, wo zu den Vertretungskörpern ein demokratisches Wahlrecht in Aussicht steht, werden ebenfalls in weitgehendem Maße auf die Mitarbeit der Gewerkschaften angewiesen sein. Hier eröffnen sich Perspektiven, die von der allergrößten Bedeutung sind.

Auch bei den Unternehmern ist die Anerkennung der Arbeiterorganisationen in letzter Zeit allgemein geworden. In unserem Berufe war — wie im Kleingewerbe überhaupt — die Anerkennung der Gewerkschaften seitens der Unternehmer längst erfolgt. Durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind während des Krieges den Schneidern und Schneiderinnen bedeutende Vorteile zugute gekommen. Vereinbarungen weitgehendster Art sind auch jetzt wieder für das Schneidergewerbe zum Abschluß gelangt und zwar unter Mitwirkung unseres Verbandes.

Das Verhältnis zwischen großindustriellem Unternehmertum und Arbeiterbewegung hat in den letzten Wochen ein vollständig neues Gesicht bekommen. Während die Großindustriellen früher die Gewerkschaften nicht als legitime Vertretung der Arbeiterschaft anerkennen wollten und jede Verhandlung mit ihnen ablehnten, sind sie unter dem Druck der neuen Lage jetzt zum Gegenteil gezwungen worden. Schon vor der Revolution war sowohl im Bergbau wie in der Metallindustrie die Verbindung zwischen Unternehmerverbänden und Arbeitergewerkschaften hergestellt.

Unter diesen Umständen kann es gar nicht anders sein, als daß die Verbände nicht nur nicht an Bedeutung verlieren, sondern im Gegenteil, trotz Revolution, sich weiter ausbreiten und immer größere Kreise ziehen werden. Es muß nur dafür gesorgt werden, daß der letzte Kollege, der zu uns gehört, auch den christlichen Gewerkschaften zugeführt wird. Dasselbe gilt für die Berufskolleginnen. Es würde dadurch bestimmt der Radikalismus, der gegenwärtig in Berlin und einigen anderen Städten wahre Orgien feiert, eingedämmt, Deutschland vor dem Bolschewismus bewahrt und der Wiederaufbau eines neuen Deutschlands, in dem der Arbeiter und die Arbeiterin die Gleichberechtigung — auch bei der Verteilung des Ertrages der Hände Arbeit — hat, ermöglicht werden.

Verhandlungen der Hauptvorstände.

Die Einführung des Achtstundentages, der von der jetzigen Regierung angeordnet wurde, machte auch Verhandlungen im Maßschneidergewerbe notwendig. Solche fanden am 8. Dezember in Bamberg zwischen dem Vorstand des Abw und den Vorständen der drei Gehilfenverbände statt. Seitens des Vorstandes unseres Verbandes wurde an den Vorstand des Abw ein Schreiben gerichtet, in welchem unter Bezugnahme auf die Einführung des Achtstundentages ein entsprechender Lohnausgleich gefordert

wurde, während der freie Verband, ohne sich vorher mit den übrigen Gehilfenverbänden in Verbindung zu setzen, weitergehende Forderungen stellte und war:

1. Sofortige Einführung der Maximalarbeitszeit von 48 Stunden die Woche unter Freigabe des Sonnabendnachmittags. Wo bereits kürzere Arbeitszeiten tariflich vereinbart sind, bleiben dieselben bestehen.

2. Mit dem Abbau der Heimarbeit soll sofort begonnen werden; die völlige Abschaffung derselben hat bis 1. Juni 1919 zu erfolgen. Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen dürfen in dieser Zwischenzeit nicht mehr eingestellt werden.

3. Einführung von Zeitlöhnen an Stelle der tariflichen Stücklöhne. Diese Zeitlöhne sind zwischen den Parteien zu vereinbaren.

4. Heimarbeitern an Stelle der tariflichen Stücklohn von 90 auf 120 Prozent zu erhöhen. Zunächst begründete Stühmer vom freien Verband die Forderungen. Er vertrat die Meinung, daß die Einführung des Achtstundentages logischerweise eine Aenderung der Produktionsweise im Bekleidungsgebiete bedinge, und zwar die Abschaffung der Stückarbeit und die Einführung des Zeitlohnes. Kollege Schwarzmann sowie Kollege Natitzke vom Gewerkverein S.-D. erklärten, daß für ihre Organisationen die Frage der Heimarbeit, des Stücklohnes, wie die des Zeitlohnes keine Frage grundsätzlicher Natur sei. Jedoch trugen sie Bedenken, bei der derzeitigen unsicheren Wirtschaftslage derart grundstürzende Aenderungen vorzunehmen. Mit dem Achtstundentag als gesetzliche Maßnahme habe man sich jedoch abzufinden; ein Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit müsse stattfinden.

Hierauf zogen sich die Arbeitgeber zurück, um zu den Forderungen in gesonderten Beratungen Stellung zu nehmen, worauf sie den Arbeitnehmervertretern folgende Resolution unterbreiteten:

1. Der Abav erklärt sich einverstanden, als Zugeständnis der derzeitigen Verhältnisse die 48stündige effektive Arbeitszeit zu genehmigen und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Pausen nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden dürfen. Er empfiehlt auch, daß sich die beiderseitigen Mitglieder darüber einigen, den Samstag dort, wo es ohne Schädigung des Betriebes möglich ist, freizugeben. Die auf die einzelnen Wochentage fallenden Arbeitsstunden müssen in jedem Geschäft festgelegt und genau eingehalten werden. In soweit tariflich kürzere Arbeitszeiten bereits bestehen, bleiben sie in Kraft.

2. Der Abav geht mit den Gehilfenverbänden darin einig, daß eine allmähliche Beschränkung der Heimarbeit, und zwar im Maßschneidergewerbe und der Konfektionsindustrie nach einheitlichen Gesichtspunkten erwünscht und erstrebenswert ist. Er betrachtet es als eine wesentliche Vorbedingung dieser gesagten Einschränkung, daß die Heimarbeiter selbst bei den Arbeitgebern dahin wirken, aus der Heimarbeit heraus in die Werkstatt veretzt werden. Der Abav kann die Schwierigkeiten, welche mit einer momentanen Beschränkung der Heimarbeit verbunden sein wird, nicht leugnen, da dieser sowohl der Mangel an Werkstätten und die Unmöglichkeit neuer verfügbarer Räumlichkeiten zu mieten, einerseits das Wiederstreben der Heimarbeiter, andererseits der Kriegsbeschädigten entgegenstehe. Dennoch glaubt der Abav insofern entgegenkommen beweisen zu können, als er seine Mitglieder anhalten wird, die Zahl der Heimarbeiter auf dem Stande vom 1. Juli 1914 zu belassen und neue Heimarbeiter nur in soweit zu beschäftigen, als dieser Stand nicht erreicht ist oder Kriegsbeschädigte, die infolge ihres körperlichen Zustandes für die Werkstätten nicht in Betracht kommen. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn ein Arbeitgeber nicht in der Lage ist, Werkstattarbeiter zu finden oder zu plazieren. Falls in einem Geschäft die Gesamtzahl der Arbeiter den Stand vom 1. Juli 1914 überschreitet, soll das damalige Verhältnis zwischen Werkstatt und Heimarbeiter beibehalten werden.

Der Abav hält es grundsätzlich für notwendig, daß mit dem Zurückgehen des Wohnungsmangels jedes Geschäft eine Werkstatt zur Verfügung stellt.

3. Die Einführung der Zeitlöhne an Stelle der tariflichen Stücklöhne zu genehmigen, ist der Abav nicht in der Lage.

4. Als Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf 8 Stunden ist der Abav bereit, eine Erhöhung des bisherigen Zuschlages von 90 auf 100 Prozent für alle Stücklöhne zu bewilligen, während für die Zeitlohnarbeiter eine Verringerung des Verdienstes nicht eintreten soll.

Hierzu nahmen die Vertreter der Gehilfenverbände in einer Sonderberatung Stellung, deren Ergebnis war, daß den Arbeitgebern erklärt werden solle, daß sie, die Arbeitnehmer, soweit in der Revolution den Forderungen der Arbeiter nicht entsprochen sei, an den Forderungen festgehalten werden solle, denn, abgesehen von dem Zugeständnis der 48stündigen Arbeitswoche, enthalte die Resolution nichts Bestimmtes, so daß die Arbeitgeber durch sie eigentlich an nichts gebunden seien. Auch enthalte die Resolution keine Angaben darüber, bis wann die verkürzte Arbeitszeit generell durchgeführt sein soll. Auf Grund rechnerischer Ergebnisse wurde der vorgeschlagene Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit als zu gering bezeichnet; statt der vorgeschlagenen Erhöhung des Teuerungszuschlages von 90 auf 100 Prozent müßte der Gesamtzuschlag 120 Prozent betragen.

Nachdem die Arbeitgeber die Abschaffung der Heimarbeit ablehnten, wurde seitens der Gehilfenvertreter die Festsetzung eines garantierten Mindestlohnes für die Stücklohnarbeiter neu gefordert.

Nach längerer Aussprache zogen sich die Arbeitgeber nochmals zu einer Sonderberatung zurück, worauf sie ihre erste Resolution zurückzogen und folgende

Vereinbarung

vorlegten, welche die Zustimmung der Gehilfenvertreter fand. Sie lautet:

1. Der Abav erklärt sich damit einverstanden, als Zugeständnis an die derzeitigen Verhältnisse die 48stündige effektive Wochenarbeitszeit vom 23. Dezember 1918 an zu genehmigen, soweit dies nicht bereits auf gesetzlichem Verordnungswege oder durch Vereinbarung geschehen ist. Er knüpft daran die ausdrückliche Bedingung, daß Frühstücks- und Vesperpausen nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden dürfen. Die 48stündige Arbeitszeit soll derart auf die Wochentage verteilt werden, daß am Samstag um 2 Uhr Arbeitschluß ohne Mittagspause ist (Beispiel: täglich von 8 bis 12 und von 1½ bis 6 Uhr, Samstag von 8 bis 12 Uhr). Die demzufolge auf die einzelnen Wochentage entfallenden Arbeitsstunden müssen in jedem Geschäft festgelegt und dann auch auf das genaueste eingehalten werden. In soweit bereits tariflich kürzere Arbeitszeiten festgelegt sein sollten, bleiben sie in Kraft.

2. Der Abav geht mit den Gehilfenverbänden darin einig, daß im Hinblick auf den Achtstundentag eine allmähliche Beschränkung der Heimarbeit und zwar sowohl in der Maßschneiderei wie in der Konfektionsindustrie nach einheitlichen Grundsätzen angebracht ist. Er betrachtet es zunächst als unerläßliche Vorbedingung der gedachten Einschränkung, daß die Heimarbeiter selbst bei den Arbeitgebern dahin wirken, daß sie aus der Heimarbeit heraus in die Werkstätten veretzt werden, und daß andererseits die Arbeitgeber bis 1. Januar 1920 entsprechend der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter Werkstätten errichten. Heimarbeiter dürfen vom 1. Januar 1919 an nur noch dann eingestellt werden, wenn die vorhandenen Werkstätten besetzt sind, oder Kriegsteilnehmer in Betracht kommen, welche durch die Art ihrer Beschädigung gezwungen sind, zu Hause zu arbeiten; an diese Verpflichtung hält sich der Abav vom 1. Juli 1919 an nur dann gebunden, wenn die Gehilfenverbände auch bei den Nichtmitgliedern des Abav gleiche Vereinbarungen treffen.

3. Die Gewährung eines Garantielohnes kann der Abav nicht bewilligen, weil seine Mitglieder einerseits verpflichtet sind, alle

aus dem Felde heimkehrenden Arbeitskräfte wieder einzustellen, und andererseits keine Gemisheit besteht, daß die Stoffversorgung einen regelmäßigen Geschäftsbetrieb gestattet.

4. Als Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 48 Stunden ist der Abw. bereit, eine Erhöhung des bisherigen Zuschlages von 25 Prozent, also von 90 auf 115 Prozent für alle Stücklöhner und Stundenlohnarbeiter zu bewilligen, während für die nach Tag und Woche bezahlten Schneider und Schneiderinnen eine Verringerung des bisherigen Verdienstes nicht eintreten darf. Insofern in einzelnen Fällen eine kürzere als die 54stündige Wochenarbeitszeit bereits vorhanden war, tritt eine Erhöhung des 90prozentigen Zuschlages nur im angemessenen Verhältnis ein. (Beispiel bei 51 Stunden 12 1/2 Prozent.)

5. Dieser Lohnausgleich tritt überall mit dem Tage der Einführung der 48-Stunden-Woche in Kraft. Insofern der Achtstundentag bereits vor diesen Vereinbarungen eingeführt und der Lohnausgleich den Hauptvorständen durch Verabredung oder stillschweigend überlassen worden ist, tritt dieser rückwirkend in Kraft. Andere Lohnausgleichungen als die von Hauptvorständen vereinbarten treten am 16. Dezember außer Wirksamkeit.

Der tiefsteinwendigste Punkt der Vereinbarung ist derjenige über die Heimarbeit. Mit dieser Vereinbarung ist die Heimarbeit nach nicht abgeschafft. Inwiefern die Vereinbarung durchgeführt werden kann, liegt im Dunkel der Zukunft.

**Kollegen! Kolleginnen! Nützt die Zeit!
Noch nie war
es so günstig für die Ausbreitung unseres Ver-
bandes wie jetzt.**

Neutralität der „Freien“ und Einheitsorganisationen.

Die Wirren der letzten Wochen haben alle Schichten der Arbeiterschaft aufgerüttelt und die Organisationsstätigkeit mehr als bisher belebt. Dabei treten die Gegensätze der Gewerkschaftsrichtungen wieder stärker als während des Krieges in den Vordergrund. Die „freien“ Gewerkschaften, denen ihre Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie mitunter un bequem wird, versuchen auch jetzt wieder sich ein neutrales Mäntelchen umzuhängen und die Idee einer Einheitsorganisation in den Vordergrund zu schieben.

Die „freien“ Gewerkschaften waren nie neutral in politischer und religiöser Hinsicht, sie sind es auch heute noch nicht und werden für die Zukunft Parteipolitik im sozialdemokratischen Sinne weiter betreiben.

Ein Bild hierüber gewinnt man, wenn man die Artikel zur Generalversammlung des Deutschen Schneider- und Wäschearbeiterverbandes in den letzten Nummern ihrer Verbandszeitung, der „Fachzeitung für Schneider“ liest. Von Berlin wurde eine Erklärung vorgeschlagen, nach welcher der Verband sich durch die Generalversammlung weiterhin für den Klassenkampf, der nach Ansicht der Berliner Verbandsmitglieder etwas verwischt ist, festlegen soll. Mit dieser Erklärung befaßte sich zunächst die Gauleonferenz für Rheinland und Westfalen. Auf dieser Konferenz führte der Delegierte Kemper-Düsseldorf aus, daß die Fachzeitung bisher die Partei der Mehrheitssozialisten vertreten habe. Haack-Elberfeld sagte: „Ein großer Fehler seien die parteipolitischen Debatten in den Gewerkschaftsversammlungen, durch die viele Mitglieder abgestoßen würden.“ Diese Mitglieder des „freien“ Verbandes, die keine Neulinge in der Bewegung sind, müssen doch genau wissen, wie es in ihrem Verbands aussieht.

Wer den Bericht der Verhandlungen über die Berliner Resolution auf dem Verbandstage liest, glaubt einen Bericht vom sozialdemokratischen Parteitage vor sich zu haben. Die Partei der Mehrheitssozialisten tritt sich mit den Unabhängigen um den Klassenkampf. Die Unabhängigen verteidigten sich scharf gegen

den ihnen gemachten Vorwurf, durch ihr Vorgehen eine Sprengung der Gewerkschaften zu betreiben. Schließlich wurde in einer Erklärung festgelegt, daß man an den Grundsätzen des Klassenkampfes festhalten will. In einer nachträglichen Betrachtung über den Verbandstag sagt die „Fachzeitung“, daß der Streit um die Meinung, ob die alte sozialdemokratische Mehrheitspartei oder die unabhängige Partei die richtige Politik verfolge, die in der Arbeiterschaft hart umstritten sei, hätte auf dem Verbandstage zur Entladung kommen müssen. Sozialdemokratische Partei und freie Gewerkschaften sind eins. Dies ist durch die Generalversammlung des Deutschen Schneiderverbandes aufs neue bewiesen.

Trotzdem die „Freien“ mit der Sozialdemokratie durch dick und dünn gehen, gibt es in den Reihen dieser Gewerkschaften noch viele, welche eine Einheitsorganisation oder eine Verschmelzung der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen predigen. Auch unter den freiorganisierten Schneidern gibt es solche; ihr Treiben konnte man vor und während des Krieges beobachten und heute treten diese Agitatoren wieder mit ihrer Weisheit hervor.

Das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter tritt dieser Agitation mit dem Hinweis auf die geschichtliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung entgegen, vor allem aber auch mit dem Nachweis der grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, die eine einheitliche Arbeiterorganisation in Deutschland unmöglich machen. Wir sind der Auffassung, daß es wahrhaftig gerade jetzt nicht schwer fallen kann, den Arbeitern den Unterschied zwischen einer Organisation auf dem Boden christlicher Grundsätze einerseits und einer solchen auf der Grundlage sozialistischer Auffassungen andererseits darzutun. Was in den letzten Wochen geschehen ist, schreit einem ja geradezu den unüberbrückbaren Unterschied zwischen den Konsequenzen, die sich aus der einen und der anderen Auffassung ergeben, mit fast betäubendem Schall in die Ohren. Etwas ganz anderes ist natürlich die Frage des Zusammengehens der verschiedenen Organisationen in rein praktischen Dingen. Auf diesem Gebiete haben sich in verschiedenen Gewerben die Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen bewährt. Gerade sie aber werden durch eine Agitation zum Zwecke der Verschmelzung nur gefördert. Unter solchen Umständen, darin geben wir dem „Bergknappen“ recht, wirkt jede Agitation für eine Verschmelzung nur schädlich. Sie ist höchstens geeignet, Mißtrauen zu erzeugen und erschwert somit das Zusammenwirken.

Bitten alle Kollegen und Kolleginnen sich klar sein, daß die christlichen Gewerkschaften notwendig sind und noch mehr als bisher gefördert werden müssen. Sie haben bis heute ihre volle Pflicht getan und werden es auch weiter tun.

Paritätische Arbeitsnachweise.

Die Arbeitsnachweise in den Händen der Unternehmer wären diesen stets ein Mittel, die Arbeiterschaft gefügig zu machen. Diese furchtbare Waffe in Händen der Unternehmer wurde von den Arbeitern lange bekämpft und dafür paritätische Arbeitsnachweise im Anschluß an die kommunalen Nachweise verlangt. Andere paritätische Arbeitsnachweise werden ihr Ziel verfehlen, wenn wiederum eine bestimmte Gruppe sich ihrer bemächtigen kann.

Im Schneidergewerbe steht die Einführung von Arbeitsnachweisen in verschiedenen Orten bevor. Wir haben schon früher dargelegt, daß von einer Parität nicht die Rede sein kann, wenn der „freie“ Verband als stärkere Organisation den Arbeitsvermittler stellt. Wohin die Reise geht, ergibt sich aus einer Anzeige in der Fachzeitung für Schneider, welche lautet:

„Die Filiale Dresden sucht zum 1. Januar 1919 zwei Lokalangestellte. Aufgaben: 1. selbständige Führung der Massengeschäfte, der Registratur und Organisierung des Beitragsammelns. 2. Stellenvermittlung im neuerrichteten paritätischen Facharbeiternachweis, Hausagitation und Beitragsammeln.“

Sonderbarerweise werden hier beide Beamte neben ihrer Agitationsarbeit mit der Arbeitsvermittlung im „paritätischen“ Arbeitsnachweis betraut. Alle Beamten des „freien“ Verbandes bekennen sich zur Sozialdemokratie und die Gesuchten werden es auch tun müssen. Wir befürchten, daß andersdenkende Schneider

Rundschau.

und Schneiderinnen, sofern sie ihre Ueberzeugung bekennen, einen harten Stand in Dresden haben werden, wenn die Benutzung des Nachweises Zwang ist.

Grundsätzlich sind wir, wie wir immer betont haben, nicht gegen die Arbeitsnachweise; verlangen müssen wir aber eine wahre Parität in der Führung derselben. Die beste Lösung ist der Anschluß der Facharbeitsnachweise an die kommunalen Arbeitsnachweise mit Besetzung durch Gemeindebeamten. Selbst auch hierbei ist die einseitige parteiische Ausnutzung nicht vollständig ausgeschlossen. Gegen einen Zwangsarbeitsnachweis, bei welchem die parteiische Ausnutzung gegeben ist, müssen wir mit aller Entschiedenheit überall ankämpfen.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 51. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 22. Dezember bis 29. Dezember.

Der 52. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 29. Dezember bis 5. Januar 1919.

Den Mitgliedern und allen Freunden, Freundinnen und Gönnern unseres Verbandes wünschen wir ein **glückliches neues Jahr!** Besonders entbieten wir unseren Neujahrsgruß den aus dem Kriege zurückgekehrten Mitgliedern. In alter Treue werden Sie wieder zu uns stehen. Mag das kommende Jahr auch hart sein; die eine Hoffnung bleibt uns: Durch einmütiges Zusammenarbeiten werden wir auch schwere Zeiten überwinden.
Die Verbandsbeamten. Der Zentralvorstand.

Aus den Jahrestellen.

Dresden. Zur Entlohnung der Marinemäntel. In Nr. 14 der Schneider-Ztg. vom 7. Juli gaben wir einem Bericht Raum, in welchem über die Entlohnung der Marinemäntel im Königreich Sachsen die Auffassung vertreten wurde, daß selbst bei der Zahlung der vereinbarten Stundenlöhne die 75 Prozent des Arbeitslohnes voll zur Auszahlung kommen soll. Dieser Artikel hat seither schon eine mißliebige Stimmung in Arbeitgeberkreisen hervorgerufen, und wie wir weiter unten sehen, zu Unrecht. In den verschiedensten persönlichen Aussprachen und in Briefen bestritten die Arbeitgeber unsere Auffassung. Das Marinebekleidungsamt in Kiel teilte aber voll und ganz unsere Meinung. Wir befanden uns also in guter Gesellschaft. Um die Meinungsverschiedenheit aus der Welt zu schaffen, fand am 11. Oktober in Dresden zwischen den Mitgliedern des Lieferungsverbandes sächsischer Schneidermeister einerseits und Kollegen Kolke von unserem und Kollegen Gahn vom freien Verband andererseits eine Verhandlung statt. In der in der Sitzung aufgenommenen Niederschrift heißt es gegen Schluß:

Nach längerer Debatte wird von Herrn Kolke beantragt, daß der Stundenlohn vom 14. Oktober 1918 ab um 5 Pfg. erhöht wird und dann eine Abrechnung achtwöchentlich erfolgt zum Ausgleich der 75 Prozent. Die rückliegende Abrechnung ab 15. Mai 1918 soll jeder mit seinen Arbeitnehmern selbst vornehmen. Es wird demgemäß beschlossen.

Bei einem Teil der Arbeitgeber wird ein schönes Sümmchen zur Nachzahlung kommen. Dieser Beschluß, der einstimmig gefaßt wurde, zeigt doch, daß wir von Anfang an die richtige Auffassung vertreten haben.

Obwohl vom 15. Mai ab die Näherinnen 55 und die Gesellen 80 Pfg. Stundenlohn und vom 1. Juli ab die Maschinennäherinnen 60, die Büglerinnen 65 und männliche Arbeitskräfte 85 Pfg. pro Stunde Lohn erhalten sollten, brachte es der Schneidermeister Fischer in Gornitz fern, noch wie vor die Näherinnen mit 45, 80 und 40 Pfg. und die Gesellen mit 40 und 50 Pfg. für die Stunde abzugeben. Ueber den Erfolg unseres Vorgehens betr. der Nachzahlung werden wir später berichten. Dauerndes Mitarbeiten und Aushalten im Verbandsichert den Erfolg.

Kriegsbeschädigte und Kriegsteilnehmer! Jeder Arbeiter gehört in eine Gewerkschaft. Hier finden die Arbeiterinteressen ihre Vertretung. Soweit das Arbeitsverhältnis in Frage kommt findet auch der Kriegsbeschädigte in seiner Gewerkschaft die Vertretung seiner berechtigten Ansprüche. Wer aber sorgt für die Durchsetzung der Versorgungsansprüche der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer bei Gesetzgebung und Behörden? Wo erfolgt die Beratung und Vertretung in Rentensachen? Wer hilft bei Inanspruchnahme der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege? Wer fördert die Bestrebungen zur Milderung der aus der Kriegsteilnahme herrührenden allgemeinen wirtschaftlichen Einbußen! — Zu solcher Tätigkeit ist nur eine besondere Organisation der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer befähigt, die in enger Fühlung mit den wirtschaftlichen Organisationen, also auch der Gewerkschaften, steht. Eine solche Organisation ist der Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer Geschäftsstelle: Berlin S. W. 68, Kochstraße 9, Vorsitzender Reichstagsabgeordneter Franz Behrens. — Dieser Verband ist kein Kriegerverein alten Stils. Gurrupatriotismus ist ihm fremd. Edle Geselligkeit und Kameradschaftlichkeit wie auch die Pflege vaterländischer Gesinnung sind jedoch neben der Vertretung der wirtschaftlichen, ideellen und sozialen Interessen der Kriegsteilnehmer ein Bestandteil seines Programms. Streng sondert sich der Verband ab von allen Vereinen, die, wie im Essener Verband der Kriegsbeschädigten, hauptsächlich persönlichen Interessen dienen sollen. Nicht zu verwechseln ist der Verband auch mit dem „Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer“, der als sozialdemokratischer Kriegerverein angesprochen werden kann. — Wer Mitglied werden will, zur Bildung einer Ortsgruppe Material benötigt, Rat und Ausschluß in militärischen Angelegenheiten benötigt, wende sich an die angegebene Adresse.

Sonderzuteilung von Nähfaden. Infolge der Demobilisierung hat sich das dringende Bedürfnis herausgestellt, die aus dem Felde heimkehrenden Näharbeiter, die bei der letzten Verteilung nicht berücksichtigt werden konnten, mit dem nötigen Nähgarn zu versorgen. Durch freiverwendende Heeresbestände ist es der Reichsbekleidungsstelle möglich, Mengen an Nähgarn in Form einer Sonderzuteilung, also außerhalb der regelmäßigen Verteilung, zur Verfügung zu stellen. Außer zu dem vorgenannten Zwecke soll das zu verteilende Nähgarn auch zur Befriedigung sonstigen dringlichen Bedarfes verwendet werden. Es wird dabei den Kommunalverbänden zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, daß das zur Verfügung gestellte Nähgarn alsbald an die Personen gelangt, denen es seitens der Reichsbekleidungsstelle zugeordnet ist, und sich bei der Weiterverteilung zunächst der ansässigen Kleinhändler zu bedienen.

Eine interessante Erinnerung ist es, sich den Aufschwung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung vor Augen zu führen. Besonders deutlich trat dieser im vergangenen Jahre in die Erscheinung. Während im ersten Quartal die Antragssumme 622 888 Mk., im zweiten 1 078 599 Mk. und im dritten 909 783 Mk. betrug, gingen im letzten Vierteljahr 1917 Anträge über 2 335 732 Mk. Versicherungssumme ein. Einzelne Vertragsorganisationen brachten im letzten Quartal allein mehr als die Hälfte ihres Jahresumfanges auf.

In diesem Jahre nun hat die Steigerung noch viel erheblicher Fortschritte gemacht. Die drei ersten Quartale lieferten zusammen 17 199 Anträge mit 11 462 106 Mk. Versicherungssumme gegen 6282 Anträge mit 2 778 907 Mk. Versicherungssumme des Vorjahres. Das ist der Summe nach mehr als das Vierfache.

Der Umfang der Versicherungsabschlüsse beweist immer mehr, daß auch in unseren Kreisen die besondere Sicherheit erkannt und geschätzt wird, die die Anlage der Ersparnisse mittels unserer Volksversicherung auch in den schwierigsten Zeiten genießt. Mit Recht wird diese beispiellose Sicherheit nicht nur in dem vom Kaiserlichen Aufsichtsamt kontrollierten mündelsicheren Prämienreservefonds gesehen, sondern vorab auch darin, daß ein in die Hunderttausende gehender Personenkreis durch laufende Beiträge die Leistungsfähigkeit des Unternehmens und damit die einzelne Versicherungssumme verbürgt.

Nach den Erfahrungen der früheren Jahre kann man den Schluß ziehen, daß das diesjährige Weihnachtsgeschäft unserer Deutschen Volksversicherung glänzend zu werden verspricht. In der Tat gibt es auch kaum ein passenderes, praktischeres und sinnigeres Weihnachtsgeschenk, besonders in der jetzigen ersten Zeit.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: Fritz Günnewig, Köln; für den Inseratenteil: O. Kleine, Berlin SW. 47, Ködernerstr. 6/7. Druck: Adl.-Grenzfelder Handlungsdruckerei.